

Art. 1 § 11 BRZ GmbH Aufsichtsrat

BRZ GmbH - Bundesrechenzentrum GmbH

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.08.2026

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden vom Bundesminister für Finanzen bestellt. Die Entsendung von Mitgliedern der betrieblichen Arbeitnehmervertretung richtet sich nach § 110 Arbeitsverfassungsgesetz, BGBl. Nr. 22/1974.

In Kraft seit 01.07.2003 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at